

Sehr geehrte Elternschaft,

in unserem Krisenteam, dem auch die Vertreterinnen des SEB angehören, wurde gestern das folgende Wechselmodell beschlossen:

Alle Klassen werden in zwei Gruppen eingeteilt (Gruppe 1 und Gruppe 2); jede Gruppe hat zwei Stunden Unterricht an jedem Tag. Gruppe 1 jeweils von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr und Gruppe 2 von 10:30 bis 12:00 Uhr.

Gründe für diese Regelung:

- Den Lehrkräften ist es wichtig, die Kinder täglich zu sehen und haben die Erfahrung gemacht, dass dieser konzentrierte und kontinuierliche Unterricht für Schüler*innen und Lehrkräfte erfolgreicher ist.
- Die Gesamtstundenzahl im Vergleich zu einem Wechselmodell mit A- und B-Woche bleibt in den Jahrgängen 1 und 2 gleich, in den Jahrgängen 3 und 4 ist sie etwas geringer.
- Die Regelung ist für Eltern eindeutig und besser planbar als Wechselwochen.
- Eltern brauchen keine Ersatzlehrer zu spielen und
- die Kinder haben eine kürzere Maskenzeit!

Für alle Kinder wurde eine ... „Maskenpflicht“ angeordnet: Mund-Nasen-Bedeckung (sog. Alltagsmaske, Community-Maske) sind auch im Unterricht und in der Notbetreuung verpflichtend. Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. In der Schule werden regelmäßige Maskenpausen eingeplant. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Maske mindestens einmal täglich wechselt und geben Sie ausreichend Masken zum Wechseln mit.“

In den Schulgebäuden gelten die Einbahnstraßenregelungen und Abstandsmarkierungen. Aufgrund unseres großen Pausenhofes sind für die Pausen keine Abgrenzungen erforderlich (die Kinder sind im Freien und „sortieren“ sich sowieso nach altersgerechten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten).

Notbetreuung bedeutet von 8:30 bis 11:30 Uhr, **Ganztags** bzw. Pakt greift ab 11:30 Uhr. **Frühbetreuung** von 7:45 bis 8:30 Uhr.

Alle Kinder - ob im Pakt oder nicht- können am Vormittag an der Notbetreuung teilnehmen,

sofern sie berechtigt sind. Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern

- eine häusliche Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, nachzuweisen.
- Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder
- ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den

Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Um Ihre Berufstätigkeit nachweisen zu können, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers. Ein entsprechendes Formular wurde bereits an alle Eltern verschickt bzw. liegt diesem Schreiben als Anhang nochmals bei. Bitte denken Sie daran, das Formular von beiden Arbeitgebern vorzulegen, sofern beide Eltern berufstätig sind. Falls Sie diese Bescheinigung erst bis zum 24. Februar nachreichen können, geht das in Ordnung.

Das bedeutet: Es gibt eine **Frühbetreuung** (bei Berechtigung) von 7:45 bis 8:30 Uhr. Danach gilt: Wenn Ihr Kind in der Gruppe 1 eingeteilt ist, kann (bei Berechtigung) die **Notbetreuung** von 10:00 bis 11:30 Uhr wahrgenommen werden. Wenn Ihr Kind in der Gruppe 2 eingeteilt ist, kann die Notbetreuung von 8:30 bis 10:30 Uhr (bei Berechtigung) wahrgenommen werden. Alle Betreuungsbedarfe nach 11.30 Uhr können nur im **Pakt/ Ganztage** geregelt werden.

Und hier noch ein Angebot der Kinder- und Jugendförderung:

Liebe Eltern,

die aktuelle Situation stellt vor allem Sie und Ihre Familie vor große Herausforderungen. Alles ist aus dem Takt geraten und viele Eltern fragen sich, wie sie ihre Kinder sinnvoll begleiten und

unterstützen können. Homeschooling gepaart mit Homeoffice ist in aller Munde. Auch wenn sich die Lehrkräfte und Schulen immer mehr auf diese Form des Lernens und Lehrens einstellen und auch ein Präsenzunterricht zumindest teilweise bald wieder möglich sein wird, sind die Eltern vielseitig gefordert.

Am **Donnerstag, den 25. Februar 2021** veranstaltet die Fachstelle Jugendarbeit der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit dem Büro für Medienbildung (BfM) zu diesem Thema einen Online Eltern-Talk.

Alle interessierten Eltern von Schulkindern sind von **18 - 19 Uhr** herzlich zu einem Austausch miteinander sowie mit Fachkräften aus der Jugendarbeit, den Familienberatungsstellen und der Medienpädagogik eingeladen. Es geht um die Erfahrungen mit dem Lernen unserer Kinder zu Hause, um Fragen zu Organisation und Technik und natürlich um die Frage „wie geht es uns Eltern und den Kindern und was brauchen wir?“.

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei!

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach einer formlosen Anmeldung. Diese richten Sie bitte an:
Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Kinder- und Jugendförderung

Tanja Siegl E-Mail: kijufoe@ladadi.de

Weitere Informationen zu Angeboten und Anlaufstellen finden Sie auf der Homepage der Kinder- und Jugendförderung www.kijufoe-dadi.de.

Viele Grüße,
Im Auftrag

Tanja Siegl
Kinder- und Jugendförderung / Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit

Wir alle müssen in diesen Zeiten sehr flexibel sein und offensichtlich noch länger durchhalten.

